

An die Stadtverwaltung Stadt Jülich

Planungsamt

52428 Jülich



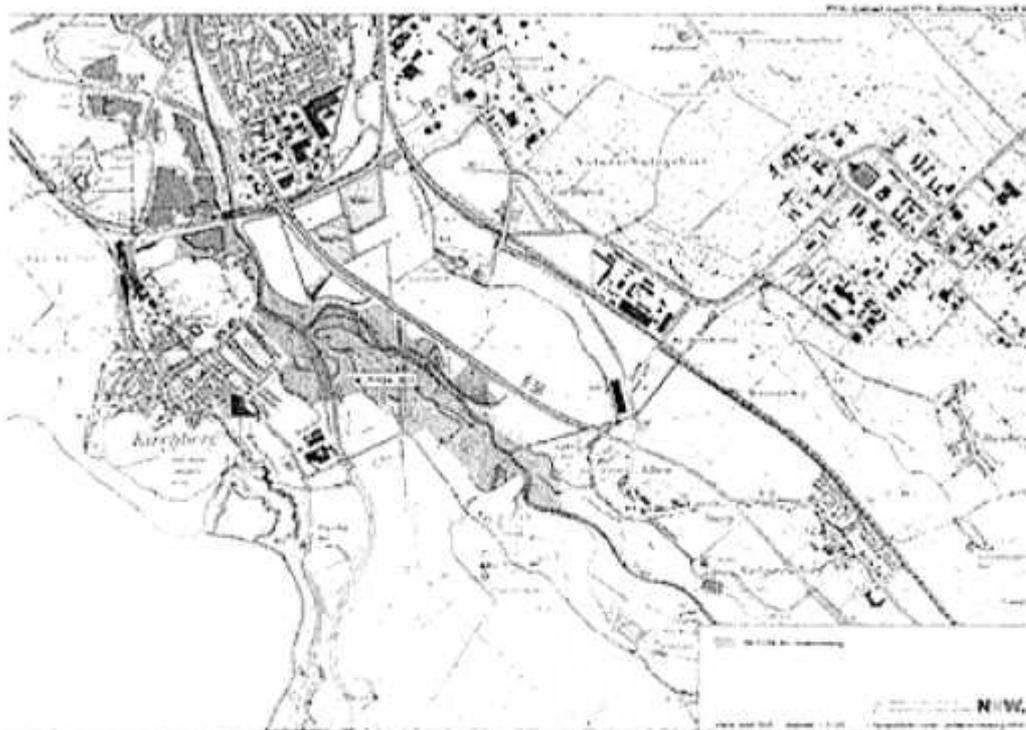
Jülich den 13.04.2015

Einspruch gegen Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“

Hier: 1.2 Beschreibung des Planungsgebiets

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“ wird unter den Unterpunkten 1.2.1 und 1.2.3 der Pellini-Weiher als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Dies ist zwar korrekt, jedoch ist dieses Gebiet Teil des Natura 2000 FFH-Gebiets DE-5104-301 „Indemündung“. Ersichtlich ist dies auf der hier abgebildeten und diesem Schreiben als Anlage beigefügten topografischen Karte Landesvermessung NRW.



Daraus ergibt sich im Hinblick auf die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) eine ganz andere Betrachtungsweise.

Dort ist unter anderem unter Unterpunkt 4.2.2 „Abstände in der Bauleitplanung“ folgendes begründet:

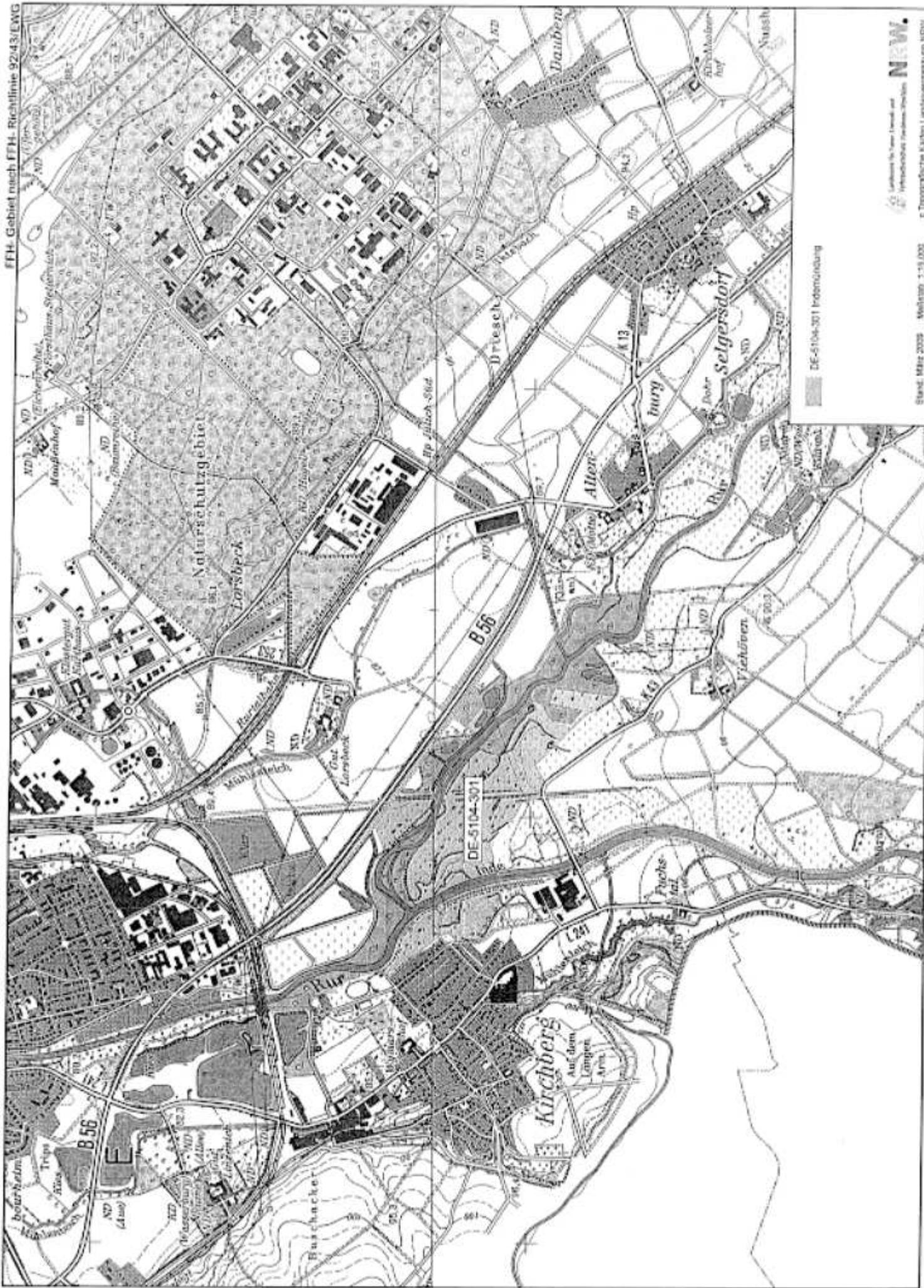
Von einer erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten durch in Flächennutzungsplänen darzustellende Bauflächen im Sinne des § 1 Abs. 1 BauNVO/§ 5 Abs. 2 BauGB und in Bebauungsplänen auszuweisende Baugebiete im Sinne des § 1 Abs. 2 BauNVO/§ 9 Abs. 1 BauGB kann bei Einhaltung eines Mindestabstands von 300 m zu den Gebieten in der Regel nicht ausgegangen werden.

Dies bedeutet aber auch, dass von einer erheblichen Beeinträchtigung in einem Abstand $\leq 300\text{m}$ ausgegangen werden muss. Daher greift hier § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG. Danach sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. (Allgemeines Verschlechterungsverbot)

Da der Pellini-Weiher, wie schon erwähnt, zum Natura 2000 FFH-Gebiet „Indemündung“ gehört, verringern sich die Abstände zwischen Schutzgebiet und dem angestrebten Bauvorhaben erheblich.

Ich bitte um Beachtung dieser Tatsache und um eine Stellungnahme Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen



DE-5104-301 Fortpflanzung